

Konrad Hermann, genannt Schlupfindheck

Aus der Arbeit an der Bullinger-Edition

VON RAINER HENRICH

Wenige Wochen nach dem Ausbruch der Kontroverse über die Abendmahlschriften Karlstadts, zwischen Mitte November 1524 und Anfang Januar 1525, sah sich der Reutlinger Reformator Matthäus Alber genötigt, seine Lehre über das Herrenmahl in einer Disputation gegen den Barfüßermönch Konrad Hermann zu verteidigen. Den Namen dieses Franziskaners kennen wir aus dem offenen Brief, den Zwingli aus diesem Anlaß am 16. November 1524 an Alber gerichtet hat¹. Zwar wird der Name erst am Ende des Briefes² genannt, doch geht schon aus den ersten Zeilen³ hervor, daß Zwingli Hermann zu diesem Zeitpunkt bereits von Angesicht kannte. Aber wer war eigentlich dieser Mönch, der zumindest indirekt das Eingreifen Zwinglis in den Abendmahlsstreit veranlaßt hatte? Aus einer Äußerung Albers während dessen Verhör vor dem Reichsregiment in Esslingen am 10. Januar 1525⁴ wissen wir nur gerade, daß Hermann die Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl leugnete. Auf Grund solch spärlicher Hinweise wurde gelegentlich erörtert, ob Albers Gegner eher den Anhängern Zwinglis oder jenen Karlstadts zuzurechnen sei⁵, über seine Person ist in der Literatur aber selten mehr zu finden, als was sich einigen Stellen im Briefwechsel Zwinglis entnehmen läßt. Die Bearbeitung des Briefwechsels von Heinrich Bullinger, worin Hermann ebenfalls Erwähnung findet, gab nun aber Anlaß, der wechselvollen Laufbahn dieser schillernden Persönlichkeit einmal gründlicher nachzuspüren. Beim Zusammentragen der verstreuten Nachrichten zeichnete sich schon bald ein überraschend farbiges Bild des eifrigen Propagandisten und umstrittenen Freundes von Zwingli ab, ermöglichen doch die bisher teilweise unbekannteren oder wenig beachteten Quellen

¹ Z III 322–354.

² Ebenda, 354, Z. 1f.

³ Ebenda, 335, Z. 4–6.

⁴ Siehe *Julius Volk*, Das Verhör des Reutlinger Reformators Dr. Matthäus Alber vor dem Reichsregiment in Eßlingen am 10.–12. Januar 1525, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, NF 30, 1926, S. 198–249 (hier 237).

⁵ So ist etwa die von Gottfried W. Locher vorgenommene Einreihung Hermanns unter die Gefolgsleute Zwinglis unlängst in einer Rezension von Martin Brecht beiläufig in Frage gestellt worden; s. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, NF 82, 1982, S. 384. Für die verbreitete Meinung, Hermann habe Karlstadts Abendmahlslehre vertreten, gibt es jedoch keine konkreten Anhaltspunkte.

eine weitgehende Rekonstruktion seines Lebenslaufes. Licht fällt aber auch auf die problematischen Charakterzüge, die Hermann immer wieder in Konflikt mit seinen Vorgesetzten und Kollegen brachten. Ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist nicht leicht, doch soll auf den folgenden Seiten wenigstens versucht werden, sein Wirken in Süddeutschland und in der Schweiz soweit als möglich nachzuzeichnen und mit Quellenzitaten ausführlich zu illustrieren.

Geboren wurde Konrad Hermann in Villingen (Schwarzwald), und zwar vermutlich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. 1506 ist nämlich ein noch unmündiger Konrad, Sohn des verstorbenen Berchtold aus dem Geschlecht der Hermann von Villingen, urkundlich nachweisbar⁶. Im Villingener Franziskanerkloster dürfte der vaterlose Knabe auf ein Studium vorbereitet worden sein. Als «Cunradus Herman ex Villingen» finden wir ihn in der Matrikel der Universität Freiburg i. Br., wo er sich am 22. Dezember 1513 einschreiben ließ und im September 1515 zum baccalaureus in artibus promoviert wurde⁷. Nach Erreichen dieses ersten akademischen Grades scheint er die Universität bereits wieder verlassen zu haben, was allerdings keineswegs ungewöhnlich war. Diese elementare Bildung befähigte ihn immerhin, im Minoritenkloster zu Regensburg das Amt eines Lesemeisters und Predigers zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu versehen, wie aus dem Empfehlungsschreiben hervorgeht, das der Administrator der Diözese Regensburg, Johann Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, am 18. Oktober 1518 an Schultheiß und Rat von Luzern richtete⁸.

Gerne würden wir mehr über den Aufenthalt Hermanns in Luzern wissen. Leider fehlen aber weitere Nachrichten. Ob er wohl hier mit dem kleinen Kreis der Freunde Zwinglis oder zumindest mit dessen Gedankengut in nähere Berührung gekommen ist? Später hören wir von Gerüchten, wonach er sich in Luzern eines schweren Vergehens schuldig gemacht hätte, doch scheint davon

⁶ Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. v. J. Kindler von Knobloch, Bd. II, Heidelberg 1905, S. 41. – Wenn Hermann ab 1536 mehrfach als «alter» Prädikant bezeichnet wird, soll er damit wohl als ehemaliger Amtsinhaber gekennzeichnet werden. Rückschlüsse auf sein Lebensalter lassen sich daraus kaum ziehen.

⁷ Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, bearb. u. hg. v. Hermann Mayer, Bd. I/1, Freiburg i. Br. 1907, S. 211.

⁸ «Nachdem der wirdig, unnsrer lieber, andechtiger brueder Cunrath Herman, parfußer ordens, etlich zeit im parfußer cloßter alhie lesmeister und prediger gewest, hat sich der mit guter underweysung des volcks, auch sonst eines erbern [ehrbaren], andechtigen wesen gehalten, demnach wir ime mit genaden genaigt. Und dieweil wir dann vernemen, das der bey euch in diser stat Luzern lesmeister und prediger werden sol, so ist unnsrer gutlich bite, ir wellet den umb seiner kunßt, erbergkeit und unnsrer bete [Bitte] willen gunstlich bevolhen haben, dem gunst und guten willen beweisen [...]» (Luzern StA, Akten Archiv 1, Fach 9, Franziskaner, Ordensglieder, Mutationen [Schachtel 1068]; vgl. Josef Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Von ca. 1250 bis 1530 [Beiheft Nr. 13 zum Geschichtsfreund], Stans 1970, S. 50.)

nichts aktenkundig geworden zu sein. Nachweisbar ist lediglich, daß er sein Amt nicht einmal zwei Jahre lang versehen hat, berichtet doch Oswald Myconius am 21. August 1520 aus Luzern an Zwingli, daß vor acht Tagen ein neuer Lesemeister aus Paris eingetroffen sei⁹.

Wenig später finden wir Hermann in Reutlingen. Daß er dem dortigen Barfüßerkonvent angehört hat, geht aus seinem im Anhang wiedergegebenen Schreiben hervor, mit dem er 1526 um Einlaß nach Esslingen bat. Darin ist auch von seiner Vertreibung die Rede, die wohl 1525 im Anschluß an die eingangs erwähnte Disputation mit Alber erfolgte. Dem Kloster dürfte er aber schon 1523 den Rücken gekehrt haben¹⁰. Die Behauptung, er habe in Reutlingen evangelisch gepredigt, läßt sich allerdings nicht belegen¹¹.

Fest steht hingegen, daß Hermann als erster evangelischer Prediger in Biberach aufgetreten ist. Der Biberacher Priester Heinrich von Pflummern berichtet in seiner Chronik, «wie ein usgelofner minch an der erste cam gen Bibrach, Schlupfeteck»¹²: «Item Schlupfeteck kam gen Biberach, huolt in Stofel Greter uff [beherbergte ihn Christoph Gräter] in sim hus und Fit Schriber. Der brediget im spital an der mickto [Mittwoch] umb 2, das das puren folck och den nuien globen inen wurd; het ain grosen zuo loff von pursfolck und stat luten; er brediget hert wider das altwessen; wardent fil lit abtringig; doch schluog kugel umb, er muost us der stat. Hetent danocht me dan fil wib vir in beten; half aber nit. Ich wais wol, wer in nus bracht, ich las aber ston; ich wais ouch wol, war umb er nus muost.» Die Identität dieses Schlupfindheck mit Konrad Hermann ist bisher meist übersehen worden¹³, ergibt sich aber zweifelsfrei aus der oben bereits erwähnten, im Anhang wiedergegebenen Supplikation von 1526, die unterzeichnet ist mit «Conrat Herman, den man nent den Schluffinherck». Dieser Spitzname wird uns noch des öfteren begegnen, wenn auch nicht in der von Hermann selbst verwendeten Schreibweise, die sich sprachlich nicht befriedi-

⁹ Z VII 346.

¹⁰ Der Abt von Königsbronn soll es übel vermerkt haben, als Hermann 1523 Anstalten machte, das Kloster zu verlassen; s. Beschreibung des Oberamts Reutlingen, hg. v. dem K. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1893, Teil 2, S. 101.

¹¹ In Stuttgart HStA, B 201, U 178, befindet sich ein undatiertes, anonymes Schreiben eines Reutlinger Franziskaners, worin die Abschaffung des Hurenhauses und die Verhehlichung der Mönche («das mir kumen in eelichen stand») gefordert wird (gedruckt in [Christoph Friedrich] Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt izt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen [Bd. I], Reutlingen 1840, S. 241). Es liegt nahe, an Hermann als Verfasser zu denken, ein sicheres Urteil ist aber auf Grund des Schriftvergleichs nicht möglich.

¹² Zit. nach: Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach. 1) Zeitgenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters Heinrich von Pflummern, hg. v. A. Schilling, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 9, 1875, S. 150; vgl. ebd., S. 174. 229.

¹³ Gustav Bossert hat beiläufig wohl als erster darauf hingewiesen, vgl. Aus dem Lande von Brenz und Bengel. 50 Jahre württembergischer Kirchengeschichtsforschung, hg. v. Julius Rauscher, Stuttgart 1946, S. 30, Anm. 67 a.

gend erklären läßt und vielleicht die schimpfliche Bedeutung des Beinamens verhüllen sollte. Fraglich ist allenfalls der Zeitpunkt der hier berichteten Ereignisse. Heinrich von Pflummern datiert den Anfang der «Lutery» in Biberach auf das Jahr 1523, was gut zur Nachricht von Hermanns Klosteraustritt paßt, während ein Chronist des frühen 17. Jahrhunderts, Lucas Seidler, dieses Ereignis wohl irrtümlicherweise schon zum Jahr 1521 notiert¹⁴. Seidler erklärt im übrigen den Beinamen Hermanns auf wenig schmeichelhafte Weise und konkretisiert die Andeutungen des älteren Chronisten über die Ursache seiner Vertreibung¹⁵: «Eß bezaigts ein alte schrift so darumb verhand, daß gemelter winckhelprediger von Veitten Ramingern genant ßchreiber und Stoffel Grettern heimlich auff gehalten wordenn. Und in ire heisser hatt er prediget, darher im der nam Schlup in deckh geben worden. Aber ßeiner nayen ler hatt er ein feines gedenchk zaichen (mit d. wunderzaichen bekrefftiget) angehengt, und gemeltem Gretter hinderlassen, indem er imi ein ßilbern becher entfuret.» Ob Hermann tatsächlich seinen Gastgeber, den späteren Bürgermeister Christoph Gräter, bestohlen hat oder ob er durch seine Gegner verleumdet wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Eine ähnliche Notiz findet sich jedenfalls auch in der ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammenden Chronik von Johann Ernst von Pflummern, diesmal wieder zum Jahr 1523¹⁶.

Weder in Biberach noch in Reutlingen konnte Hermann bleiben. Vorübergehend muß er in Esslingen Unterschlupf gefunden haben. Am 18. Juni 1525 wandte sich der Franziskanerprovinzial Jörg Hofmann an den Esslinger Rat mit der Bitte, gegen aufrührerische Mönche durchzugreifen; insbesondere warnt er vor dem «predicanten Cūnrad schlupff predicher yttz bey ūch, der Ein ertz büb ist vnd der prouintz verweisen seiner laster halb, die er vm vnd vm gestyfft hatt, ŷttzvnd wider mich gehanthabt [beschirmt] wirt zu esslingen durch die leyen. Er ist gantz vnd gar Lutterisch, vnd ich warn uch vor ym. Er ist vff vffruer zu machen wol geschickt, er ist in viel gefencknüssen deshalb gelegen.»¹⁷ Am 3. April 1526 schreibt Zwingli an Vadian, Hermann habe vor wenigen Tagen die Nachricht nach Zürich gebracht, in Esslingen finde die zwinglische Abendmahlslehre breite Zustimmung, selbst bei Mitgliedern des Reichskammergerichts¹⁸.

¹⁴ Bernhard Rūth in Marburg, der an einer Dissertation über die Reformation in Biberach arbeitet und dem ich wertvolle Hinweise auf Biberacher Quellen verdanke, möchte das Auftreten Hermanns in Biberach am ehesten auf 1524/25 datieren.

¹⁵ Lucas Seidler, *Annalia*, 1618, f. 94, zit. unter Verwendung der mir vom Archivamt Biberach freundlicherweise zur Verfügung gestellten Transkription.

¹⁶ Johann Ernst von Pflummern, *Annales Biberacenses* (Stuttgart HStA, J 1, Nr. 180), Bd. I, f. 101v.–102r.

¹⁷ Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, hg. v. *Helmuth Krabbe* und *Hans-Christoph Rublack* (Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 5), Esslingen 1981, S. 31.

¹⁸ Z VIII 555 f. – Der Bericht Hermanns mag Zwingli zu seiner «Epistel an die Gläubigen zu Esslingen» (Z V 272–285) vom 20. Juli desselben Jahres ermutigt haben.

Näheres über die Wanderschaft Hermanns im Anschluß an seine Vertreibung aus Reutlingen erfahren wir aus dem bereits mehrfach erwähnten, im Anhang mitgeteilten Schreiben, mit dem er zwei Wochen später, am 17. April 1526, von Rottenburg aus um Einlaß nach Esslingen bat. Da es sich um das einzige erhaltene Selbstzeugnis handelt, verdient es besondere Beachtung. Hermann schreibt, nachdem er aus Reutlingen vertrieben worden sei, wofür er nie den Grund erfahren habe, sei er an die Universität Basel gezogen, um in Ruhe die Heilige Schrift zu lesen. Um sich aber ein Entlassungszeugnis seines Konvents zu verschaffen, habe er sich nach Esslingen begeben, da es dort viele gelehrte Doktoren gebe. Als er zu einem Schlaftrunk geladen worden sei, habe er eine Anzahl von Bibellesern angetroffen, denen er die Taufe und deren Herkunft von der Beschneidung erläutert habe. Weil ihm aber die Obrigkeit nachgestellt habe, sei er wieder nach Basel gezogen. Nun habe man ihm geschrieben, bei den geplanten Veränderungen im Reutlinger Konvent wolle man nichts ohne seine Zustimmung unternehmen, weshalb er zurückgekehrt sei, um sein «göttlich vetterlich gutt und erb» zu heischen. Er wolle niemand unruhig machen, habe bereits mit dem Reutlinger Guardian Kontakt aufgenommen und bitte nur darum, 14 Tage lang in Esslingen seine Sache ausrichten zu dürfen. Danach werde er zum Studium der Schrift nach Basel zurückkehren. Zur Zeit begehre er nicht zu predigen, es sei denn, Gott berufe ihn dazu.

Offenbar hat Hermann also während seines ersten Aufenthaltes in Esslingen, ähnlich wie vorher in Biberach, bei Zusammenkünften in Privathäusern reformatorisches bzw. zwinglisches Gedankengut verbreitet. Die Begründung für seine Rückkehr wirkt ein wenig gewunden, und sein Versprechen, diesmal auf das Predigen zu verzichten, ist nicht sehr verbindlich formuliert. Aber auch abgesehen davon ist kaum anzunehmen, daß seiner Bitte entsprochen wurde, stand doch die Esslinger Obrigkeit den reformatorischen Tendenzen ablehnend gegenüber. Ob sich Hermann nach seiner Vertreibung aus Reutlingen tatsächlich in Basel aufgehalten hat, läßt sich im übrigen nicht nachweisen. In der Matrikel der Universität ist sein Name jedenfalls nicht zu finden. Sicher war er aber kurz vor der Abfassung dieses Schreibens in Zürich, wie aus dem oben erwähnten Brief Zwinglis hervorgeht. Nebenbei bleibt anzumerken, daß die Aufhebung des Franziskanerklosters in Reutlingen, von der sich Hermann offenbar ein Leibgedinge versprach, erst 1535 erfolgte.

Im Briefwechsel Zwinglis tritt Hermann in den beiden folgenden Jahren mehrfach als Briefübermittler mit besonderen Beziehungen nach Ulm in Erscheinung¹⁹, doch wissen wir nicht, welche Stellung er dort eingenommen hat. Aufschlußreich ist die Tatsache, daß sich Zwingli von ihm dazu drängen ließ, in einem Brief an Konrad Sam für ein rücksichtsloses Vorgehen gegen papistische Kirchenbräuche einzutreten²⁰. Am 3. April 1528 nahm ihn Zwingli in einem

¹⁹ Z IX 49. 52. 417f.

²⁰ Z IX 52 f.

Brief an den gleichen Adressaten gegen ein Gerücht in Schutz, das er für ebenso unbegründet hielt wie einen früher gegen Hermann erhobenen Vorwurf, wonach dieser eine Frau entführt habe; seine Eignung für ein Pfarramt stand für Zwingli außer Frage²¹. Tatsächlich scheint Hermann kurz darauf nach Biberach zurückgekehrt und dort als zweiter Prediger angestellt worden zu sein. Dies geht aus dem Protokoll eines Zeugenverhörs vom 17. Dezember 1530 hervor²². Zwei Bürger waren in einen handgreiflichen Streit über die Frage geraten, ob «Schlupffiteck ein bößwicht wäre», wobei der eine meinte, wenn dieser wirklich ein Dieb wäre, hätte ihn der Rat nicht als Prädikanten genommen, während der andere die Auffassung vertrat, man «sollte an ainem prediger gnug haben, unnd giennge man Schlupffitecks wol mussig».

Die alten Beziehungen in die Eidgenossenschaft mögen Hermann den Weg gewiesen haben, als er 1530 versuchte, diesem schlechten Ruf endgültig zu entfliehen. Zum Zeitpunkt des erwähnten Verhörs hatte der umstrittene Pfarrer Biberach bereits wieder verlassen, um in der bernischen Kirche ein neues Wirkungsfeld zu suchen. Am 23. Mai 1530 heiratete er in Bern Madalen Löschli²³ und wird bei dieser Gelegenheit erstmals als Prädikant zu Murten bezeichnet. Erst wenige Monate zuvor hatte sich diese von Bern und Freiburg gemeinsam regierte Stadt unter dem Eindruck der Predigten des Reformators der Westschweiz, Guillaume Farel, der Reformation angeschlossen. Doch zwei Jahre später brach um dessen deutschen Kollegen ein offener Streit aus, der sich über mehrere Monate hinzog und mit der Versetzung Hermanns endete. Die Klagen, die gegen ihn erhoben wurden, lassen ihn als äußerst unbedachte und überhebliche Person erscheinen. Die bisherigen Darstellungen dieses Konflikts²⁴ beruhen allerdings fast ausschließlich auf Quellen, welche die Vorgänge aus der Sicht Murtenens schildern²⁵. Deshalb ist es von Bedeutung, daß hier erstmals auch die entsprechenden Eintragungen im Berner Chorgerichtsmanual²⁶ beigezogen werden, die eine präzisere Rekonstruktion der Vorgänge ermöglichen und sie in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen.

²¹ Z IX 417f.

²² Biberach, Kath. Pfarrarchiv, D IX, Nr. 2.

²³ Bern StA, B XIII 517 (Eherodel). Der Name der Frau deutet auf schwäbische Herkunft. – Für freundliche Unterstützung bei der Suche nach bernischen Quellen bin ich Herrn Pfarrer Hans Rudolf Lavater in Bern zu besonderem Dank verpflichtet.

²⁴ *Gottlieb Friedrich Ochsenbein*, Der Kampf zwischen Bern und Freiburg um die Reformation in der Herrschaft Murten, Bern 1886, S. 101–103. 111f; *Ernst Flückiger*, Die Reformation in der gemeinen Herrschaft Murten und die Geschichte der reformierten Kirche im Murtenbiet und im Kanton Freiburg i. Üe. 1930, S. 76–78. – Die Identität des Murtener Pfarrers mit dem süddeutschen Informanten Zwingli ist den genannten Autoren entgangen.

²⁵ Die erhaltenen Briefe von Schultheiß und Rat von Murten an das Berner Chorgericht, aus denen im folgenden zitiert wird, befinden sich in Freiburg i. Üe., StA, Murtenbuch B, S. 421–434.

²⁶ Bern StA, B III 445.

Am 17. April 1532 ersuchte das Berner Chorgericht Schultheiß und Rat von Murten um Bericht über Lehre und Leben ihrer Prediger, da man vernommen hatte, daß es zu Spannungen gekommen war. Die Antwort Murtens vom 7. Mai fiel für Hermann höchst ungünstig aus. Während man mit Farel in jeder Hinsicht zufrieden war, gab es vom «tütschen» Prädikanten nur Unerfreuliches zu berichten. So habe er beispielsweise geklagt, «wie es sundt und schad sige, das er unns so güt ding predige [...], darby spricht er, Cristus selber hab das evangellium nitt so woll alls er; gibt sich vill usß unnd spottet der wälltschen predikanten, die zü unns kommen, damitt er sy vertribe, unnd in sonderheit den Forellum[!], wo er söllichs thûn möcht. Zü dem, wen er ettwas vernimpt, alls er vill orenn blaser hatt, das von im geredt wirtt, so gat er glich morndes [am nächsten Tag] uff der kantzell unnd brediget fravennlich wortten: «Wer das von mir redt, der lugt [lügt] mich an alls ein schelm unnd ein bößwicht.» [...] Dar zü so ist es nitt gnûg, das wir allso in ungnadenn widder unseren herren und obern von Fryburg sindt, sonders so hillfft unnd stiftet er darzû, dan er kurtzlich geredt, er habe der katzenn die schallenn angehenckt [d. h. eine kühne Wahrheit unter eigener Gefahr ausgesprochen] unnd mitt herrn Gugellberg von Fryburg [gemeint ist wohl der Ratsherr Hans Gugleberg] inmassen geredt, das si unns nitt warden an irem teill des kilchenn gütz nütt nachlassenn, des wir unns gantz unnd gar an im nutzit versechenn hettenn, so er doch daruß läbt und sich nienan benügen will. Was er ouch in unser bastubenn unzüchtigglich gethann alls mitt den katzenn unden und obenn, mag uwer wisßheitt woll wussenn, dan es schon witt usßgepreitt ist.» Der Brief schließt mit der Bitte, die beabsichtigte Entlassung dieses Pfarrers nicht übelzunehmen, sondern vielmehr bei der Bestellung eines Nachfolgers behilflich zu sein.

Auf die massiven Vorwürfe reagierte das Konsistorium umgehend, indem es bereits am folgenden Tag Farel und Hermann auf Freitag nach Pfingsten (24. Mai) nach Bern bestellte. Doch Hermann gelang es, sich vollumfänglich zu rechtfertigen. Das Chorgericht zeigte sich davon überzeugt, daß er «sins rümens abstan» und sich inskünftig mit Farel vertragen werde, und verzichtete deshalb auf weitere Maßnahmen. Der brisante Vorwurf, er habe sich mit unvorsichtigen Äußerungen in den Streit zwischen Bern und Freiburg um die Murtener Kirchengüter eingemischt, trug ihm ein zusätzliches Verhör ein, doch bestritt er jede Schuld.

In Murten dachte man jedoch keineswegs daran, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Das Schreiben vom 27. Mai läßt deutlich erkennen, wie sehr sich Schultheiß und Rat in ihrer Ehre gekränkt fühlten, da man Hermann in Bern mehr Glauben geschenkt hatte als ihrem mit dem Stadtsiegel versehenen Schreiben. Außerdem befürchteten sie, den «gütten Farellum, der unns so wol gedienet unnd von unnsertwegen sich sovil gearbeitet hat», zu verlieren. Deshalb führen sie weitere Beschwerdepunkte an, die man zunächst vergessen habe, nämlich «wie er offennlich uff der kanzel einen mitt sinem namen ge-

nempp unnd mitt dem vinger gezöigt, sprechende: «Bessernd üch unnd tünd wie der gütt Rüschartt, der hat mir gelopp, sich zů bessern.» Zů dem so vernemen wir, das er zů Lutzern (in der zit, alls er doselbs leßmeister ist gesin) einem sin wyb sol entfürtt haben. Söllichs wirtt unns von unnsern nach puren, die sich nitt wenig darab ergern, insunderheitt zů Fryburg, täglich verwissen.» Um weitere Unruhe zu vermeiden, habe man sich deshalb heute entschlossen, ihn zu entlassen, und erbitte als Nachfolger Pfarrer Erhardt von Jegenstorf, den man als Feldprediger im Brienzerkrieg schätzensgelernt habe. Tatsächlich erfolgte am darauffolgenden Tag die eigenmächtige Entlassung Hermanns, und zwar mit der Begründung, dieser habe seine Herren zu Lügern gemacht²⁷.

Es erstaunt nicht, daß man sich nun auch in Bern verärgert zeigte. Kurz und bündig ließ das Chorgericht am 31. Mai verlauten, wenn sich Kirchengossen mit ihrem Pfarrer nicht vertragen, sollten sie miteinander «har khon». Da dies nicht geschah, ruhte der Streit einstweilen.

Offenbar hatten sich aber die Gemüter nur scheinbar beruhigt. Am 24. August unternahm Murten einen neuen Vorstoß und schrieb nach Bern, man möge ihnen auf ihre Kosten einen gelehrten Mann senden, «damit er unns unnd wir in versuchen», so daß er auf Michaelis (29. September) ordnungsgemäß eingesetzt werden könne. Dem deutschen Prädikanten habe man längst gekündigt und wünsche ihn nicht länger zu behalten. Doch das Chorgericht verwies die Murtener am 28. August erneut auf den Rechtsweg, verwahrte sich gegen den Eingriff in seine Befugnisse und gab Schultheiß Hans Rudolf von Erlach ausdrückliche Anweisung, den deutschen Prädikanten zu schützen. Darauf stellten die Murtener am 7. September in einem ausführlichen Schreiben den Fall nochmals aus ihrer Sicht dar. Es sei nie davon die Rede gewesen, daß man einen Rechtshandel anfangen wollte; vielmehr habe man auf Ersuchen des Chorgerichts wahrheitsgemäß über Lehre und Leben des Prädikanten berichtet und wundere sich nun, daß dieser Bericht als parteiisch und verlogen hingestellt werde. Dieser Rechtfertigung schließen sich weitere Vorwürfe an: «Erstlich, so bald man usß disem letsten krieg kommen, ist durch in gepredigöt worden, das die, so in dem selben krieg gewesen sind, den hasen in irn büsen heim gebracht haben. Wyter hat er ouch kurzlich in siner predig unnsere landslüt angerüfft unnd gern wöllen verschaffen, ein gemeind [Versammlung] on unser wüssen unnd wöllen, unnd damit er unns an einander brächte, zů halten, das wider unnsere gnädigen herren unnd obern ordnung ist. So denne ouch sachen, die nitt wol zů glouben sind: das es einem man alls wenig moglich sye, an [ohne] wyb zů sind, alls er essen, trincken unnd, mitt züchten zů reden, schyssen müsse, unnd wie ein achtjähriger knab ein achtjährige tochter zů Bamberg swanger gemacht unnd er söllichs gesehen hab, gepredigöt, unnd sich offentlich uff der cantzel üppicklich gestellt, sprechende, das er allein unnsere pfarrer

²⁷ Murten, Stadtarchiv, Gerichtsmanual, 28. Mai 1532 (vgl. *Flückiger*, aaO, 76).

unnd bischoff, unnd dhein ander nitt [...] Rümpt sich ouch unnd laßt usß, in luste [gelüste], mitt unnsrem venner zû slachen, ab wellichen sagen unnd hendlen wir unns nitt umbillich, sondern ouch unnsere nachpuren, die söllichs von im hörend unnd vernemmend, nitt wenig verergern.» Als man eine Botschaft nach Bern habe schicken wollen, habe er eine Frist bis Michaelis erbeten, um sich selber anderswo zu versehen. Da er sich aber offenbar nicht an die Abmachung zu halten gedenke, sei man erneut vorstellig geworden, selbstverständlich ohne das Kollaturrecht Berns in Frage stellen zu wollen. Der Brief schließt mit der nochmaligen dringenden Bitte, ihnen den Mann abzunehmen und sie mit einem anderen «fridsamen, wolgelernten unnd unverlümpten» Prediger zu versehen. Am folgenden Tag doppelte der Schultheiß mit einem eigenen Schreiben nach. Der Ermahnung, den deutschen Prädikanten «by ewangelischer warheyt und predig, ouch by miner herren mandatten, ordnungen und reformation ze hanthaben, schutzen und schirmen», sei er zwar nachgekommen, doch könne er ihn nicht unterstützen «by allen sinen lichtfertigen worten und wandel, so er etwan in sinen predigen und sunst brucht und übt». Das Chorgericht sei über diese Punkte ja bereits im Bilde, «wie wol er etlicher lounnett und die andren verkeren wil und damitt ein gantzen ratt, die sämlichs nitt in anklagens wiß, sunders uff uwer begären, als vil als by iren eyden bezugett hand, welche er understatt lügenhafft zû stellen, und wil er allein war haben». Deshalb möge nun für Abstellung des Ärgernisses gesorgt werden.

Endlich begann man sich in Bern ernsthaft Gedanken über einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu machen. Am 25. September erklärte sich das Konsistorium bereit, auf nächste Fronfasten (18. Dezember) einen Nachfolger zu bestellen, der «frucht schaffe», doch solle dem bisherigen Prädikanten ein freundlicher Abschied gewährt werden. Möglicherweise hat sich Murten in einem nicht erhaltenen Brief nochmals gegen diese Zumutung verwahrt, verlautete doch am 30. September aus Bern, dies könne man nicht ändern, wenn sie nicht mit ihm vor Gericht treten wollten. Daß die Obrigkeit sich ganz entschieden auf Hermanns Seite stellte, geht unzweideutig aus dem Zeugnis hervor, das ihm Schultheiß und Rat von Bern am 9. November ausstellten²⁸. Darin heißt es, daß «der ersamm wollgelert Cûnrad Herman ein zyt lang der kilchen zû Murten in verkundung gottes wort vorgestanden und aber sich zûgetragen hatt, das zwuschen im und den unnsern von Murten ettwas unwillen uß mißverstand erwachsen, deshalb wir in sorgen, er gesagter Cûnrad ann dem ort, wo er lännger da predigen sollt, nit vyl frucht schaffen wurd. Haben wir bester meynung ine geurloubet und geben im zugsame [Zeugnis], das er daselbs sich mit leer und wandell dermaß getragen und gehalten, das wir gütt benügen darab haben.» Dieses Lob ist in der Tat erstaunlich, wenn wir uns die Vorwürfe vergegenwärtigen, die gegen Hermann erhoben worden waren. Offenbar war es ihm

²⁸ Bern StA, A I 334 (Teutsch-Spruchbücher des oberen Gewölbes, Bd. EE), S. 719.

gelingen, entscheidende Personen in Bern für sich einzunehmen. Zwar mag seine Kennzeichnung als Aufrührer wie auch der Hinweis auf den Anstoß, den er bei den Nachbarn erregte (gemeint ist insbesondere der katholisch gebliebene, mitregierende Stand Freiburg), nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein. Daß ihm Bern trotzdem bis zuletzt die Stange hielt, ist aber wohl am ehesten aus der Verärgerung über das selbstbewußte, eigenmächtige Vorgehen Murten zu erklären.

Nun wurde der Wechsel in die Wege geleitet. Am 25. November entbot das Chorgericht Hans Bastian zur Probe nach Murten, und am 3. Dezember verfügte der Berner Rat, daß letzterer dort bleiben und Konrad Hermann nach Aarau versetzt werden solle²⁹. Von dieser Entscheidung war man nicht überall erfreut, wie dem Brief zu entnehmen ist, den der Bieler Pfarrer Simprecht Vogt am 9. Dezember an Farel sandte³⁰: «Was Du uns, frommer Farel, von der Vertreibung Konrads schreibst, hat uns nicht wenig Freude gemacht, da wir wußten, daß er die Kirche von Murten mehr beleidigt als erbaut hat. Aber daß er nach Aarau bestimmt sei, hat uns nicht weniger betrübt, da wir sehen, daß das private Interesse eines jeden, insbesondere derartiger Schmeichler, mehr Berücksichtigung findet als die Sache Christi. Wie sehr befürchte ich, mein lauterer Farel (im Vertrauen sei es Dir gesagt), daß wir nach der Vertreibung des Papstes nicht geringere Päpste erhalten haben, wo nicht alles mit Lauterkeit zugeht. [...] So kann ich mich nicht genug verwundern, daß sie Konrad der Aarauer Kirche vorsetzen, nachdem sie doch erfahren haben, wer und wie er ist.»

Sein neues Amt in Aarau hat Hermann allerdings nie angetreten. Statt dessen scheint er sich zunächst nach Vechigen, unweit von Bern, begeben zu haben, wo gerade eine Pfarrstelle verwaist war. Von dort wird nämlich am 23. Dezember 1532 ein Herr Konrad nach Sumiswald bestellt³¹. Daß es sich bei diesem Konrad um unseren Schlupfindheck handeln muß, ergibt sich daraus, daß der Berner Rat am 12. Februar 1533 dem bisherigen Amtsinhaber, Heinrich Summerer, 4 Mütt Dinkel zuspricht «von wegen Cūnrad Hermann»³². In seiner neuen Gemeinde im Emmental erwartete ihn eine schwierige Aufgabe, war es doch seinem Vorgänger nicht gelungen, sich gegen die Täufer durchzusetzen³³.

²⁹ Bern StA, A II 113 (Ratsmanual, Bd. 235), S. 220. 222.

³⁰ Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, rec. et publ. ... par A.-L. Herminjard, Bd. II, Genf-Paris 1868, S. 467 f; deutsche Übersetzung: *Ochsenbein*, aaO, 111 f.

³¹ Bern StA, A II 114 (RM 236), S. 4. Vier Tage später wird der Schaffner von Sumiswald vom Berner Chorgericht angewiesen, Herrn Konrad Speise und Unterhalt zu geben, da dieser in Sumiswald, Dürrenroth und Eriswil predigen werde, s. Bern StA, B III 445 (Chorgerichtsmanual), S. 68, zit. in: *Theodor de Quervain*, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536), Bern 1906, S. 133, Anm. 1 (hier irrtümlich: Konrad Spiess).

³² Bern StA, A II 114 (RM 236), S. 189.

³³ Vgl. *de Quervain*, aaO.

Vielleicht haben ihn diese widrigen Umstände dazu veranlaßt, wieder Fühler nach Süddeutschland auszustrecken, berichtet doch Ambrosius Blarer am 1. Juni 1533 nicht ohne Argwohn an Jakob Otter, daß Schlupfindheck auf der Durchreise nach Schwaben bei ihm in Konstanz aufgetaucht sei³⁴.

Bereits am 12. Dezember dieses Jahres wurde Hermann erneut versetzt, und zwar nach Seeberg, wobei uns übrigens sein alter Spitzname, diesmal in entstellter Form als Schluffenegg (oder Schliffenegg?), erneut begegnet³⁵. Wie er sich mit dieser Gemeinde vertrug, wissen wir leider nicht, doch einige Stellen aus dem Briefwechsel Berchtold Hallers mit Heinrich Bullinger belegen zur Genüge, daß er auch weiterhin mit unbedachten Äußerungen Anstoß erregte. Am 3. Mai 1534 berichtet Haller beiläufig, daß «Schlupfhindhegg», den Bullinger ja kenne, auf der Frühjahrssynode Kaspar Megander Sukkurs geleistet habe, als dieser mit einer spitzfindigen These eine Debatte über schöpfungstheologische Fragen vom Zaun gebrochen habe³⁶. Am 5. Juni 1535 empfiehlt Haller zwei Briefüberbringer, die auf dem Weg in ihre Heimat Bullinger aufsuchen wollten, nämlich den Bullinger «schon längst» bekannten Konrad sowie den früheren Leutpriester von Köniz (Mauriz Bischof)³⁷. Am 5. Juli deutet Haller jedoch seine ungünstige Meinung über diesen Konrad an³⁸, und in seinem Brief vom 26. Juli macht er seinem Ärger über dessen unbedachte und anstößige Predigtweise ausgiebig Luft³⁹: «Im übrigen werden auch bei uns die Pfarrer nicht so sehr verachtet, außer jenen, die sich auch den Ehrbaren und Frommen als verachtungswürdig erweisen, sei es durch einen anstößigen Lebenswandel und übertriebenen Weingenuß, sei es durch hartnäckigen Streit mit den Bauern und durch Herrschaft unter dem Vorwand des Glaubens und der Religion, oder durch unerhörte Absonderlichkeiten, wodurch sie dem einfachen Volk sehr oft Anlaß zum Schmähen wie auch zum Lachen geben, wie es bei diesem Konrad sehr häufig vorkommt. Er ist nämlich redefreudig, für die Predigt nur allzusehr. Nur ein Beispiel: Neulich, als er zu seinem Dörfchen von der Inkarnation Christi sprach, rief er unter anderem aus: «Gott ist Kat [Kot, feuchte Erde; vgl. Gen 2, 7] worden, und Kat ist Gott.» Die dadurch verletzten Solothurner entrüsteten sich sehr, schon lange hätten wir die heilige Jungfrau und die übrigen Heiligen

³⁴ «Dieser Tage war Schlupfindheckius bei mir, ohne daß ich einen Anlaß zu seiner Reise erfahren konnte, außer daß er die Ordnung der schwäbischen Kirchen kennen lernen wolle, während ich anderes vermutete.» (Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509–1548, bearb. von *Traugott Schieß*, Bd. I, Freiburg i. Br. 1908, S. 399.)

³⁵ Bern StA, A II 117 (RM 241), S. 239.

³⁶ HBBW IV 157.

³⁷ Zürich StA, E II 343, 76. – Nebenbei läßt sich dieser Notiz entnehmen, daß Mauriz Bischof d. Ä., wie so viele seiner Kollegen, höchstwahrscheinlich ebenfalls aus Schwaben stammte.

³⁸ Zürich StA, E II 360, 27.

³⁹ Zürich StA, E II 343, 77; deutsche Teilübersetzung: *de Quervain*, aaO, 52 f.

verworfen, nun machten wir auch noch Gott selbst zu Kot. Die Bitte des Herrengebetes «unser täglich Brot gib uns heute» hat er so ausgelegt, als beteten wir damit für die Obrigkeit; diese sei unser täglich Brot. Deshalb sollte die Obrigkeit nicht so wilde Tiere wie Löwen oder Bären als Wahrzeichen haben, sondern eine Brezel im Banner führen. So macht er durch allzuviel Geschwätzigkeit das Amt verhaßt, überhebt sich zu sehr seiner Bildung und hat die Obrigkeit gegen sich aufgebracht, wobei er übrigens seinen Haushalt so sehr vernachlässigt, daß er ständig größten Mangel leidet. Im übrigen ist er ein braver Mann, der aber von solchen dummen und eitlen Redensarten nicht lassen kann, wenn wir ihn auch schon oft ermahnt haben. Innerhalb von fünf Jahren hat er nun die dritte Gemeinde.» Wie schon bei den Auseinandersetzungen in Murten zeigt sich auch hier wieder deutlich, wie dieser Prediger vor allem durch seine auf spektakuläre Effekte gerichteten Äußerungen von sich reden machte. Daß er sich inzwischen tatsächlich in Schwaben aufgehalten hatte, erfahren wir übrigens aus einem Brief, den der Pfarrer von Entringen, Georg Distel, am 24. Juni dieses Jahres an Bullinger sandte⁴⁰, heißt es doch darin, über Weiteres werde «Conradus Schlupff in die Heck, pfarrer zů Seeberg» berichten.

Als der Berner Rat am 23. August 1536 in Murten anfragte, «ob inen der allt predicant herr Cûnrat von Seeberg gefalle», als seine frühere Stelle erneut vakant war⁴¹, dürfte man diesen Vorschlag mit Sicherheit als groben Affront verstanden haben, und so wird er wohl auch gemeint gewesen sein. Jedenfalls blieb Hermann in Seeberg, bis ihm am 11. Januar 1539 aus unbekanntem Gründen die Pfründe aufgekündigt wurde⁴². Immerhin hat er in diesem kleinen Dorf im bernischen Oberaargau rund sechs Jahre lang gewirkt, während er sich vorher selten länger als zwei Jahre an einem Ort halten konnte. Daß Hermann die Gunst der Obrigkeit trotz seiner Entlassung nicht gänzlich eingebüßt hatte, geht aus einem Beschluß vom 13. Juni dieses Jahres hervor, als ihm zur Genugtuung für üble Nachrede die Hälfte einer Buße von 10 lb. zugesprochen wurde, die ein gewisser Bendicht Brunner zu entrichten hatte⁴³. Wie es Hermann verstand, sich bei der Obrigkeit in ein günstiges Licht zu setzen, geht aus einem Eintrag im Ratsmanual zum 21. November desselben Jahres hervor⁴⁴. Hier wird berichtet, Hermann habe angezeigt, was er von Melchior Volmar in Tübingen über die gegen die Lutheraner gerichteten Praktiken des Kaisers und des (französischen) Königs gehört habe. Offenbar blieb der ehemalige Pfarrer von Seeberg weiterhin in Kontakt mit seiner alten Heimat und berief sich nicht ungern auf seine Beziehungen zum bedeutenden Tübinger Juristen und Gräzisten, der

⁴⁰ Zürich StA, E II 441, 117.

⁴¹ Bern StA, A II 127 (RM 256), S. 239.

⁴² Bern StA, A II 136 (RM 266), S. 63. – Am 20. Januar wurde ihm eine Frist bis Fronfasten (27. Februar) eingeräumt, s. ebd., S. 85.

⁴³ Bern StA, A II 138 (RM 268), S. 51; vgl. ebd., S. 2 (2. Juni 1539).

⁴⁴ Bern StA, A II 139 (RM 269), S. 200.

eben erst von diplomatischer Mission aus Frankreich zurückgekehrt war. Wir erinnern uns, wie Hermann in ähnlicher Weise auch schon Zwingli mit Nachrichten aus dem süddeutschen Raum versorgt hatte. War es wohl eine Belohnung für solche Dienste, wenn die Prädikanten am 24. Dezember aufgefordert wurden, ihn wieder mit einer Pfründe zu versehen⁴⁵?

Dazu scheint es aber nicht mehr gekommen zu sein. Allerdings wissen wir über die späteren Schicksale Hermanns leider nur ungenau Bescheid. Wie es scheint, geriet er schon bald erneut in Verdacht. Am 21. September 1541 wurde der Schultheiß von Burgdorf angewiesen, Erkundigungen über den (neuen) Prädikanten von Seeberg einzuziehen, und «Hr. Cünrads halb der unzucht ouch»⁴⁶. Am 12. Dezember 1541 ordnete der Rat schließlich an, der alte Prädikant auf Seeberg sei nach Thorberg zu führen⁴⁷. Es liegt nahe, daß damit Konrad Hermann gemeint sein dürfte, wenn auch zu bedenken bleibt, daß inzwischen ein weiterer Pfarrerwechsel erfolgt war. Wir werden aber wohl annehmen dürfen, daß Hermann in diesem durch die Reformation zu einem Pfrundhaus umgewandelten ehemaligen Kartäuserkloster sein Leben zu Ende geführt hat.

Daß Konrad Hermann zum Kreis der Gefolgsleute Zwinglis zählte, ist wohl kaum zu bestreiten. Es dürfte aber deutlich geworden sein, wie müßig es wäre, über seine theologische Ausrichtung zu spekulieren. Steckt hinter dem Versuch, einen nahezu unbekanntem Prediger für eine bestimmte Richtung zu vereinnahmen, nicht vielleicht die falsche Vorstellung, als hätten wir es bei den Protagonisten der Reformation mit lauter gelehrten Männern zu tun, die klar definierte theologische Positionen verfochten? Hermann steht als Beispiel für jene vielleicht nicht so geringe Zahl reformatorisch gesinnter Prediger, die zwar mit großem Eifer zur Verbreitung der neuen Lehre beitrugen, ihrer Aufgabe aber weder bildungsmäßig noch charakterlich wirklich gewachsen waren. Die Vermutung liegt nahe, daß keineswegs ausschließlich religiöse Motive im Spiele waren, wenn sich ein Mann wie Schlupfindheck der neuen Bewegung anschloß. Hier konnte er jedenfalls sein unzweifelhaft vorhandenes Talent als geschickter Agitator entfalten⁴⁸. Sobald ihm jedoch die Leitung einer Gemeinde anvertraut wurde, führten seine charakterlichen Schwächen unweigerlich zu Konflikten. Es kann angesichts der gegen Hermann vorgebrachten Anschuldigungen nicht verwundern, wenn Julius Hartmann, der Biograph Albers, den Eindruck erhielt,

⁴⁵ Bern StA, A II 140 (RM 270), S. 25.

⁴⁶ Bern StA, A II 147 (RM 277), S. 220.

⁴⁷ «Den alten predicanten uff Seeberg gann Torberg, sol inn die gmeind darfürenn, allein sin person.» (Bern StA, A II 148 [RM 278], S. 214.)

⁴⁸ Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß er gerade zu jenem Zeitpunkt in Esslingen und Reutlingen auftauchte, als es dort um die Liquidation der Klöster ging. Genährt wird ein solcher Verdacht durch das oben auszugsweise zitierte Schreiben des Franziskanerprovinzials Jörg Hofmann vom 18. Juni 1525, worin die Mönche beschuldigt werden, sie wollten sich die Besitztümer des Klosters aneignen.

Zwingli sei «in der Wahl seiner Organe nicht sehr sorgfältig» gewesen⁴⁹. Immerhin bleibt festzuhalten, daß es sich bei den schwerwiegendsten Vorwürfen, die gegen Hermann vorgebracht wurden, um unbewiesene Verdächtigungen handelt. Trotz aller Kritik an seiner Unbesonnenheit hat ihn schließlich auch Berchtold Haller für einen «braven Mann» gehalten. Zu den großen Gestalten der Reformationsgeschichte, die ein bleibendes Werk hinterlassen haben, zählt Hermann freilich nicht, aber die kleinen, unbedeutenden, manchmal sogar fragwürdigen Persönlichkeiten gehören immerhin auch zur vielfältigen Wirklichkeit jenes ungestümen Aufbruchs, dessen Geschichte nur allzuoft idealisiert dargestellt worden ist.

Rainer Henrich, Kalktarrenstr. 1, 8952 Schlieren

⁴⁹ *Julius Hartmann*, Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte, Tübingen 1863, S. 95.

**Konrad Hermann an Hans Holdermann,
Bürgermeister von Esslingen**

Rottenburg am Neckar, 17. April 1526

Autograph: Staatsarchiv Ludwigsburg, StAL B 169 Bü. 36 Blatt 172

Gedruckt: Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, hg. v. Helmuth Krabbe
und Hans-Christoph Rublack (Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 5),
Esslingen 1981, S. 23 f.

Gnad und barnherczikait von got, unserm himelschen vatter, durch h[ern] Jhesum Cristum. Wyeser, ginstiger, lieber her burgermaister, edler und vester juncker, ich bit euch umb gozwillen, diß mein gstriff gedultiglich lesen und zu vernemen. Nach dem das götlich, natürlich, auch menschlich recht erfunden und eingesetzt, hat die weltiglich oberkait zu fürdern das guot und zu erhalten gemainen frid, zu schuzen und schirmen die armen gedrückten, auch ainen yetlichen an geclagten zu verhör und antwort kommen lassen. Das beger ich auch umb gocz willen, und wil hüe mit euch anzaigen mein hercz und gemüet, ursach, warum ich zum dem ersten und yecz gen Essingen kommen, und züeg mein gott und for unserm hern Jh[es]u Cristo, das ich nit lüeg, dan wie euch anzeig: Erstlich, alß ich von Rüetlingen vertriben, und sie mir noch nye kain ursach anzaigt, warum, das wil ich got befellen, bin ich gen Basel zogen und do selbs mir ain wonung und standt uff der schull procuryirt, dar mit ich ruewig were und die hailige gstriff leße, und aber ich ain abschaid brieff haben mus von meinem gardian und convent, bin ich widerum eruß zogen und uß guttem vertrauen, auch von merer sicherunng wogen, dan yecz gferlich löff sind, und die weyl so fil wyeser, glerter doctor zu Essingen sind, bin ich kommen gen Essingen umb rat und hillff, und mein sach gliche still hab wellen ußfueren. Hat mich geladen zu ainem schlaß trunck Vyett Perchtold, eß wellend umb zwen oder trye gutter gsellen pey annander sin. Bin ich kommen und hab etwan fil pey annander funden, die lassend das testament, hab ich inen anzaigt vom tauff, was er bedeut und wa er her komm, von der bschneydung, und ist kain böß nye gedacht worden. Wer euch, meinen hern, anders anzaigt hat, der hat nit recht verstanden. Dar pey sind from, erber, alt leüt gewesen, die ich fur warhafftig doffer [tapfere] leüt achten. So aber ich nach dem selbigen gemerckt hab, wie ir, meine hern, mir nach stelle, wie nuelich auch bschehen ist, bin ich wider gen Basel zogen. Do hat man mir gstrieben, wie meiner vetter und prueder des convencz zu Ryetlingen || wellend ein enderung und ordnung machen mit vergunden, wissen und wellen aines ersamen rats do selbs, und sie mich für ein convent prueder erkennen und halten wellend, auch in diser sach on mein

willen nüett handeln. Das ist die ursach und kain andere, warum ich widerum kommen pin, mein götlich vetterlich gutt und erb haischen hab wellen, still sin eruß for der statt, dor mit ich niemans onruewig machte, und bin pey gutten, fromen, erberen, stillen leyten gsin. Und hab nach dem gardian von Ryetlingen gschickt, der ist zu mir komen, und wil er und der convent hellffen und ratten, dormit mir ouch das mein werd. So kan ichs aber nit in aim oder zween tagen, ich darff ouch glertter, frommer hern und doctor dorzu, ouch kan ich nit alweg von Basel auß zien in diser gferlicher zielt. Darum, wyeßer, frommer herr burgenmaister, ich pit euch durch die barmherczikait gottes und erman euch aller frontschaft und liebe, die ir mir for bewiesen hand, ir wellend noch das best mit mir thon und mich verantwirten gegen ewerm prueder [Eberhard Holdermann] und gegen ainem ersamen rat, ouch mir erlangen, das ich möge 14 tag zu Essingen uß und in gon, mein sach uß richten. Dar nach wil ich gen Basel widerum und do selbs die hailige gstriff erfarn. Des ich ein grosse freid han, mich allain in der gstriff zu üeben, und beger zu diser ziet weder zu Essingen noch anders wo zu predigen, got berüeff dan mich huerüff. Bit ich euch umb gocz willen, ir wellend mir behellfflich sin, so wil ich got stets fur euch pitten.

Datum zu Rottenburg, zinstag for Georgii in jar 1526.

Conrat Herman, den man
nent den Schluffinherck,
e[wer] w[y]ßhait] underteniger capollan,
gnedige antwort warttende.

[Adresse auf der Rückseite des Doppelblattes:] An den ersamen und wyesen, edlen und vesten Hansen Holderman, burgenmaister zu Essingen. Suplication.

[Dorsalvermerk:] Inn rat gehort uff zinstag nach jubilate [24. April] anno 26.

Conrat Herman den man
nent den schluffinherck
e. w. underteniger capollan
gnedige antwort warttende